



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. April 2011

**Fünfundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 115

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/65/L.50)]

### **65/238. Umfang, Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/265 vom 13. Mai 2010, in der sie beschloss, für September 2011 eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>1</sup> und die darin enthaltene Verpflichtung, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene konzentriert zu handeln und koordiniert vorzugehen, um den mit nichtübertragbaren Krankheiten, nämlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronischen Erkrankungen der Atemwege und Diabetes, verbundenen entwicklungsbezogenen und anderen Herausforderungen angemessen zu begegnen und auf eine erfolgreiche Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene im Jahr 2011 hinzuarbeiten,

*anerkennend*, dass den Regierungen die Hauptrolle und die Hauptverantwortung dabei zukommen, gegen das Problem der nichtübertragbaren Krankheiten vorzugehen, und dass für ein wirksames Vorgehen die Anstrengungen und die Mitwirkung aller Sektoren der Gesellschaft unabdingbar sind,

*sowie anerkennend*, dass der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, zu unterstützen und die Anstrengungen der einzelnen Staaten, wirksam gegen nichtübertragbare Krankheiten vorzugehen, zu ergänzen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/95 vom 9. Dezember 2010 über globale Gesundheit und Außenpolitik,

<sup>1</sup> Siehe Resolution 65/1.



1. *beschließt*, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten am 19. und 20. September 2011 in New York abgehalten wird;

2. *beschließt außerdem*, dass sich die Tagung auf hoher Ebene mit der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten weltweit befassen und einen besonderen Schwerpunkt auf die entwicklungsbezogenen und anderen Herausforderungen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere für die Entwicklungsländer, legen wird;

3. *verweist erneut* auf ihren Beschluss, die Tagung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs abzuhalten, und legt allen Mitgliedstaaten nahe, auf dieser Ebene vertreten zu sein;

4. *beschließt* die folgenden organisatorischen Regelungen für die Tagung auf hoher Ebene und die Runden Tische:

a) Am 19. September 2011 abzuhaltende offizielle Plenarsitzungen, deren Vorsitz der Präsident der Generalversammlung führen und bei denen der Präsident der Versammlung, der Generalsekretär, die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und ein aus der Reihe der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat im Benehmen mit den Mitgliedstaaten auszuwählender Vertreter der Zivilgesellschaft einleitende Erklärungen abgeben werden, und eine am 20. September 2011 abzuhaltende Abschluss-Plenarsitzung, die die Präsentation der Zusammenfassungen der Runden Tische und die Verabschiedung eines kurzen, handlungsorientierten Ergebnisdokuments beinhalten wird;

b) drei Runden Tische, wobei die Runden Tische 1 und 2 gleichzeitig mit den Plenarsitzungen am 19. September 2011 stattfinden werden und der Runde Tisch 3 am 20. September 2011 stattfinden wird;

c) thematische Runden Tische, die sich mit den folgenden Themen befassen werden:

Runder Tisch 1: Die zunehmende Häufigkeit, die entwicklungsbezogenen und anderen Herausforderungen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten und ihre Risikofaktoren;

Runder Tisch 2: Der Ausbau der nationalen Kapazitäten und geeignete politische Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten;

Runder Tisch 3: Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Koordination zur Auseinandersetzung mit nichtübertragbaren Krankheiten;

d) Teilnahme von Mitgliedstaaten, Beobachtern und Vertretern von Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an jedem Runden Tisch zur Förderung interaktiver Fachgespräche; eine diesbezügliche Rednerliste wird nicht geführt;

5. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die endgültigen organisatorischen Regelungen für die Sitzungen festzulegen, einschließlich der Rednerliste der am 19. September 2011 abzuhaltenden Plenarsitzungen unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung des Vertreters der Zivilgesellschaft, der auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen wird, der Zuordnung der Mitgliedstaaten und der Teilnehmer zu den Runden Tischen und der Benennung der Vorsitzenden der Runden Tische unter Berücksichtigung der Ebene der Vertretung sowie einer ausgewogenen geografischen Vertretung und des Formats der informellen interaktiven Anhörung;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, je nach Bedarf und Sachverhalt in ihre jeweiligen Delegationen für die Tagung auf hoher Ebene Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, der Wissenschaft und der Netzwerke, die sich mit der Bekämpfung und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten befassen, aufzunehmen;

7. *beschließt*, dass die Tagung auf hoher Ebene ein kurzes, handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorbringen wird, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage ihrer Beiträge sowie gegebenenfalls der Beiträge aus dem Vorbereitungsprozess und evidenzbasierter Beiträge einen Textentwurf zu erstellen und informelle Konsultationen einzuberufen, deren Zeitpunkt so gewählt wird, dass vor der Tagung auf hoher Ebene eine ausreichende Erörterung und eine Einigung der Mitgliedstaaten möglich ist;

8. *beschließt außerdem*, dass der von der Generalversammlung in Resolution 64/265 erbetene, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Weltgesundheitsorganisation und den zuständigen Fonds, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen erstellte globale Sachstandsbericht des Generalsekretärs über nichtübertragbare Krankheiten mit besonderem Schwerpunkt auf den entwicklungsbezogenen Herausforderungen für die Entwicklungsländer spätestens im Mai 2011 vorgelegt wird und als Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene dient;

9. *bittet* die Weltgesundheitsorganisation, mit der Unterstützung und aktiven Beteiligung der Regionalkommissionen und anderer zuständiger Organisationen und Institutionen weiterhin nach Bedarf regionale sektorübergreifende Konsultationen zu führen, die dazu dienen werden, Beiträge zu den Vorbereitungen für die Tagung auf hoher Ebene sowie zur Tagung selbst zu leisten;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, spätestens im Juni 2011 und im Benehmen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft eine informelle interaktive Anhörung mit nichtstaatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Privatsektor und der Wissenschaft abzuhalten, die einen Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene liefern soll;

11. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung bei der genannten informellen interaktiven Anhörung den Vorsitz führt, und ersucht den Präsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen, die vor der Tagung auf hoher Ebene als Dokument der Versammlung herauszugeben ist;

12. *bittet* die Interparlamentarische Union, zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

13. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter an den Vorbereitungen und an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

14. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, insbesondere die Weltgesundheitsorganisation, die Regionalkommissionen, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die zwischenstaatlichen Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, im Einklang mit der von der Versammlung festgelegten Geschäftsordnung an den Vorbereitungen und an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

15. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung sich hinsichtlich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen,

des Privatsektors und der Wissenschaft mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft und gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen setzt und dabei soweit möglich den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung berücksichtigt und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung über die Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich der Runden Tische, vorlegt.

*73. Plenarsitzung  
24. Dezember 2010*